



02/2019

KOMPAKT

Magazin der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH

IM FOCUS > FORTBILDUNG FÜR SACHVERSTÄNDIGE



Auditorium

Sachverständigenfortbildung 2019

Veranstaltung der GAB/BVS in Lauingen mit über 130 Teilnehmern +++ Themenschwerpunkte: Aktuelles und Neuerungen, Altlasten verstehen - Untersuchungsmethoden, Wirkungspfad Boden-Mensch, Sanierungsuntersuchung

Die GAB veranstaltete gemeinsam mit der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS), in Kooperation mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) sowie dem Ingenieurtechnischen Verband für Altlastenmanagement und Flächenrecycling e.V. (ITVA), Regionalgruppe Bayern, auch in diesem Jahr eine Fortbildung für Sachverständige nach § 18 BBodSchG. Das Seminar fand im Februar in Lauingen statt und war mit über 130 Teilnehmern wieder äußerst gut besucht.

Nach einer Einführung in die Veranstaltung durch Michael Kremer, GAB, und Peter Nickol, ITVA Regionalgruppe Bayern, berichtete Dr. Gernot Huber, LfU Hof, über den aktuellen Stand der zugelassenen Sachverständigen bundesweit und in Bayern. Er teilte mit, dass Herr Dr. Axel Zwicker, Ansprechpartner für die Sachverständigen nach § 18 BBodSchG, zum Jahresende das LfU verlassen habe. Seine Nachfolgerin werde ab Mitte April 2019 Frau Linda Dworak sein. Herr Dr. Felix Geldsetzer, der zwischenzeitlich die Aufgaben von Herrn Dr. Zwicker kommissarisch übernommen habe, bleibe der Ansprechpartner für die Zulassung der Untersuchungsstellen.

Im ersten Themenblock „Aktuelles und Neuerungen“ gab **Dr. Gernot Huber**, LfU Referat 96 Hof, einen **Überblick über aktuelle Mitteilungen aus dem LfU**. U. a. berichtete er über die derzeitigen Aktualisierungen mehrerer Merkblätter und Arbeitshilfen. Die Arbeitshilfe „Prüfschema zur Plausibilitätsprüfung von Gutachten“ wurde bereits im Oktober 2018 veröffentlicht. Des Weiteren wird 2019 die Broschüre „Chance Flächenrecycling – Zukunft ohne Altlasten“, ein Ratgeber für Kommunen und Investoren, veröffentlicht werden. Dieser wird neue Praxisbeispiele, aktualisierte

weiter auf Seite 2 >



Dr. Hellmuth Mohr



Martin Mader



Dr. Heinrich Eisenmann



Dr. Ingo Müller



Helga Rupp

Daten wie z.B. Kosten für Rückbau sowie Informationen über die Flächenmanagement-Datenbank 4.0 beinhalten. Zum Thema PFC wurde im Januar 2019 die aktualisierte Fassung des Berichts „Per- und polyfluorierte Chemikalien in Bayern – Untersuchungen 2006 – 2018“ herausgegeben. Diese enthält u. a. Informationen über die Belastungssituation in Bayern, z. B. in Oberflächengewässern, Grundwasser und Boden sowie Steckbriefe ausgewählter Altlasten und schädlicher Bodenveränderungen.

Rechtsanwalt Dr. Hellmuth Mohr, Wesch & Buchenroth Rechtsanwälte, berichtete über die **Haftung für Altlastengutachter**. Er ging dabei auf das werkvertragliche Haftungssystem ein und stellte die begrenzte Hilfe durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dar. Hierbei unterschied er zwischen AGB gegenüber Nichtunternehmern und AGB gegenüber einem Unternehmer und einer juristischen Person des öffentlichen Rechts. Anschließend stellte Dr. Mohr typische Haftungsfälle des Gutachters sowie speziell die Haftungsfragen bei der Entsorgung von Abfällen dar.

Im Rahmen des zweiten Vortragsblocks der Veranstaltung mit dem Thema „Altlasten verstehen – welche Untersuchungsmethoden bieten sich an?“ gab **Martin Mader**, GEOLOG Fuß/Hepp GbR, sehr anschaulich einen umfassenden Überblick über **Grenzen und Möglichkeiten der Geophysik bei der Altlastenerkundung**. Er betonte, dass die Auswahl der Verfahren orts- und fragestellungsspezifisch und i. d. R. eine Verfahrenskombination sinnvoll sei. Die Messungen könnten zur besseren Planung eines Erkundungs- bzw. Bohrkonzeptes beitragen und damit auch Kosten reduzieren. Für die horizontale Abgrenzung sowie für das Auffinden einer wilden Deponie eigneten sich z.B. Geomagnetik- und Elektromagnetische (EM)-Kartierungen. Die Durch-

führung sei schnell und kostengünstig und ggf. seien bereits interne Differenzierungen möglich. Georadar und Geoelektrische Widerstands-Tomografie (ERT) könnten in Verbindung mit Bohrdaten Informationen zur vertikalen Abgrenzung liefern.

Dr. Heinrich Eisenmann, Isodetect GmbH, referierte über die **Ziele und Nachweisverfahren zum biologischen Abbau bestimmter Schadstoffprofile – Erfahrungen aus über 200 Standortuntersuchungen**. In seiner Präsentation ging er zunächst auf zehn Nachweismethoden zum Schadstoffabbau ein und stellte ihre Grundprinzipien, Substanzspektren sowie Stärken und Schwächen dar. Er differenzierte die Nachweismethoden nach quantitativ/semiquantitativ in situ (z. B. BAC-TRAPS, Isotopenfraktionierung Schadstoffe ¹³C/¹²C), nach quantitativ Labor (z. B. Abbauprobe mit ¹³C-markierten Schadstoffen) und nach qualitativ in situ (Metabolitenanalysen, GS/MS-Screening). Betrachtet man die Häufigkeit des Einsatzes der Nachweismethoden bei den 233 durchgeführten Standortuntersuchungen, so zeigt sich, dass die ¹³C/¹²C-Isotopenfraktionierung bei weitem überwiegt.

Im dritten Themenblock der Veranstaltung ging es um den Wirkungspfad Boden-Mensch. **Dr. Ingo Müller**, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, referierte über **Untersuchungen zur Resorptionsverfügbarkeit im Wirkungspfad Boden-Mensch – Grundlagen und Erfahrungen aus Sachsen**. Dabei berichtete er, dass in Sachsen 816 Bodenproben aus großflächig belasteten Gebieten (keine Altlasten) auf Resorptionsverfügbarkeit (RV) von Arsen, Cadmium und Blei nach DIN 19738 analysiert wurden. Dabei habe sich gezeigt, dass das DIN-Verfahren bei Schwermetallen insgesamt relativ verlässlich und bei höheren, toxikologisch relevanten Gehalten sogar noch stabiler zu sein scheine. Der Median des RV-Anteils wurde für

belastete Gebiete in Sachsen in folgender Reihenfolge beobachtet: Cd (ca. 50 %) >> As und Pb (beide ca. 25 %).

Helga Rupp, rupp.bodenschutz GmbH, stellte in ihrem Vortrag sehr praxisnah **Resorptionsverfügbarkeitsuntersuchungen am Standort einer ehemaligen Bleikristallfabrikation** vor. Am Standort wurde über 80 Jahre Bleikristallglas erzeugt und veredelt. Das Planum der Fabrik wurde durch Auffüllungen hergestellt. Diese bestehen aus Abfällen der Glasproduktion, u. a. aus Ofenausbruch, Schamotte, Schmelzresten, Aschen und Stäuben, Schleifschlämmen, Gemengeresten wie Quarz, Al-Oxiden, Bleimennige, Arsenik oder Antimon als Läuterungsmittel sowie diversen Farbpigmenten aus Metallen. In den Auffüllungen liegt eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Schadstoffe vor. Für den Pfad Boden-Mensch sind Arsen (As), Blei (Pb) und Benzo(a)pyren relevant. In ihrer Präsentation schilderte Frau Rupp anhand des Praxisbeispiels die Schwierigkeiten und Probleme bei den Resorptionsverfügbarkeitsuntersuchungen o. g. Parameter. Sie kam dabei zu dem Schluss, dass die Durchführung von RV bei akut toxisch wirkenden Substanzen wie z.B. Arsen und gleichzeitig sehr heterogener Schadstoffverteilung nicht sinnvoll sei, da infolge der Mittelwertbildung durch die Beprobung Hot Spots übersehen würden. Sie vertrat auch die Meinung, dass bei inhomogener Schadstoffverteilung die Qualitätskriterien der DIN 19738 i. d. R. nicht eingehalten werden könnten. Die DIN gebe jedoch einen Bewertungsspielraum; hierzu sei durch den Sachverständigen eine Beurteilung erforderlich, ob im Einzelfall Wiederholuntersuchungen weiterhelfen oder eine abschließende Gefährdungsabschätzung argumentativ erlangt werden könne. Beim Schadstoff Benzo(a)pyren, so die Referierende, sei die Durchführung von RV erst bei Ausgangsgehalten ab ca. 2 mg/kg sinnvoll. Bei niedrigeren Ausgangswerten würden Ver-



Dr. Jens Skowronek



Reinhard Zobel

gleichsmessungen an Proben mit höheren Ausgangsgehalten weiterhelfen bzw. bei gleicher Herkunft der PAK (Prüfung der Verteilungsmuster) könne die ermittelte Resorptionsverfügbarkeit (%) höher belasteter Proben auf niedrig belastete Proben übertragen werden. Zum Schluss ihres Vortrags hob Frau Rupp hervor, dass die Beprobung bzw. Bewertung des Pfades Boden-Mensch auf Flächen mit stark inhomogener Schadstoffverteilung bisher nicht geregelt sei und es großen Klärungsbedarf über den Umgang mit Untersuchungsergebnissen bei stark inhomogener Schadstoffverteilung gebe.

Dr. Jens Skowronek, Sachverständigenbüro Dr. Skowronek, berichtete in seinem Vortrag über die **Schnittstelle Bodenluft-Raumluft: Herangehensweise und Bewertung**. Er betonte zu Anfang seines Vortrages, dass die BBodSchV für flüchtige Stoffe keine bodenbezogenen Prüf- und Maßnahmenwerte auf Grundlage des § 8 BBodSchG enthalte. Bewertungsgrundlagen hierzu lieferten hilfsweise die Loseblattsammlung „PBA“ des UBA (1999-04/2007) Teil 2a und 4, die Bewertungsgrundlagen für Schadstoffe in Altlasten, hier konkret das Informationsblatt für den Vollzug (LABO 2008) sowie das Bayerische LfU-Merkblatt Altlasten 2, das Hinweise für die Untersuchung und Bewertung

von flüchtigen Stoffen gebe. Auf Grundlage des LfU-Merkblatts seien die Ergebnisse der Bodenluftmessung im Rahmen der Orientierenden Untersuchung i. d. R. Ausgangspunkt für die Untersuchung der Innenraumluft in Gebäuden. Dabei sei zu beachten, dass dann bei Schadstoffeintrag aus dem Boden ein Wechsel der Zuständigkeit erfolge und zwar in das Polizei- und Ordnungsrecht (z.B. in Bayern) und in das Baurecht. Aber auch hier sei die Bewertung der Raumluftbelastungen schwierig, da es lediglich für einige Bauschadstoffe wie Asbest, Formaldehyd, PCB und PCP in technischen Baubestimmungen zulässige Raumluftbelastungen gebe. Für alle anderen Schadstoffe gebe es keine gesetzlich verbindlichen Grenzwerte für die Raumluft, lediglich allgemein gehaltene Aussagen zur Gefahrenabwehr. Dr. Skowronek empfahl, in diesem Fall auf die IRK-Richtwerte (Innenraumluft-hygiene-Kommission (IRK) beim Umweltbundesamt) zurückzugreifen. Zudem halte er es für ratsam, einen Sachverständigen für Schadstoffe bzw. einen Bausachverständigen (für die Ermittlung der Eintrittspfade für Deponiegasbestandteile) einzuschalten.

Der letzte Themenblock der Sachverständigenfortbildung befasste sich mit dem Thema Sanierungsuntersuchung. **Jörg Weindl**, BFM Umwelt GmbH, stellte die neue **ITVA Arbeitshilfe H1-16 – Verhältnismäßigkeitsprüfung bei der Sanierungsuntersuchung** vor. Die neue Arbeitshilfe solle fachliche Hilfestellung geben bei den Grundlagen und der rechtlichen Einordnung der Verhältnismäßigkeitsprüfung, bei der praktischen Umsetzung der Verhältnismäßigkeitsprüfung (über die Thematik MNA hinausgehend) und bei der Sensibilisierung hinsichtlich Anforderungen an eine qualifizierte Sanierungsuntersuchung. Die Arbeitshilfe richte sich an Planer und Gutachter, Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und an die Pflichtigen. Veröffentlicht sei sie unter <https://www.itv-altlasten.de/publikationen/arbeitshilfen-und-richtlinien.html>.

Reinhard Zobel, Projektleiter bei der SakostaCAU, München, berichtete sehr anschaulich über die **Bilanz nach der Sanierungsuntersuchung der Altdeponie in Kochel**. Bei der Deponie handelt es sich um eine gemeindeeigene Hausmülldeponie der Gemeinde Kochel, die von ca. 1954 bis ca. 1976 betrieben wurde. Verfüllt wurde eine Geländemulde im Verlandungsbereich des Kochelsees, hauptsächlich mit Hausmüll, aber auch mit Verbrennungsrückständen und teerhaltigem Straßenaufbruch. Bei der Bearbeitung der Deponie kam es in der Sanierungsuntersuchung zu Überraschungen. So erbrachten weitere Aufschlussbohrungen in den bisher wenig er-

kundeten Randbereichen Hinweise auf Teeröle. Es existierte somit neben Verbrennungsrückständen und Teerbruch ein dritter Träger von PAK, dem die notwendige Mobilität für eine Korrelation mit den Grundwasserbefunden in der Detailuntersuchung zuzusprechen war. Die Teerölbefunde zwangen die Projektbeteiligten auch zu einem zeitweiligen Überdenken der Störerauswahl. Ein Rückgriff in die Untersuchungsphase Historische Erkundung, diesmal als umfassende Recherche, klärte aber ab, dass keine Anhaltspunkte auf eine gewerbliche Vornutzung der Verfüllfläche vorlagen. Aufgrund der umfangreichen Geländearbeiten und der Grundwassermodellierung wurde als vorzugswürdiges Maßnahmenpaket die Sanierung der Deponie mittels Fassung der abströmenden Wässer durch Drainageeinrichtungen und Abreinigung der belasteten Wässer herausgearbeitet.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war wieder sehr positiv. Zu diesem schönen Erfolg trugen maßgeblich die Referenten mit ihren interessanten und sehr aktuellen Vorträgen bei. Dafür nochmals ein besonderer Dank. Ebenso ergeht ein Dank an die BVS für die gute Organisation der Veranstaltung sowie natürlich auch an alle Teilnehmer für ihr Kommen und ihre Diskussionsbeiträge.

Neues zur Auftragsvergabe bei der Amtsermittlung

Veröffentlichung des aktualisierten LfU-Merkblattes Nr. 3.8/2

Die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) und Wasserwirtschaftsämter (WWA) vergeben im Rahmen der Amtsermittlung Leistungen für die Historische Erkundung und die Orientierende Untersuchung von Altlastverdachtsflächen an Ingenieurbüros. Zur Unterstützung und Vereinheitlichung des Vollzugs stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) das Merkblatt Nr. 3.8/2 „Hinweise zur Ausschreibung und Vergabe von Leistungen bei der Amtsermittlung“ zur Verfügung. Die nun vorliegende 3. Auflage vom März 2019 löst die ältere Version aus dem Jahr 2009 ab. Die Ausführungen zum Vergaberecht und zum im Merkblatt ebenfalls ausführlich abgehandelten Arbeitsschutz sind damit wieder auf dem neuesten Stand.

Teil 1 „Historische Erkundung“ für die Kreisverwaltungsbehörden

Für die Historische Erkundung werden von den KVB ausschließlich freiberufliche Leistungen ausgeschrieben. Dabei handelt es sich v. a. um Material- und Datenrecherchen, Befragungen, Auswertungen von Unterlagen, Gutachterstellungen und Aufwendungen für den Arbeitsschutz. Da die Auftragswerte regelmäßig die einschlägigen EU-Schwellenwerte unterschreiten, erfolgt die Vergabe durch die KVB unter Beachtung der kommunalen Vergaberichtlinien i. d. R. in Form einer Verhandlungsvergabe. Rechtsgrundlage ist das Haushaltsrecht der Kommunen. Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration (StMI) vom 31.07.2018 kann bis zu einem Gesamtwert von 10.000 € netto eine Direktvergabe an einen geeigneten Bieter durchgeführt werden. Die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.

Die Beauftragung durch die KVB erfolgt i. d. R. an einen nach § 18 BBodSchG zugelassenen Sachverständigen aus dem Sachgebiet 1 („Flächenhafte und standortbezogene Erfassung / Historische Erkundung“), bei dem die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Erfahrung als gegeben vorausgesetzt werden kann.

Der Teil 1 „Historische Erkundung“ des LfU-Merkblattes Nr. 3.8/2 enthält für die KVB neben den textlichen Hinweisen wichtige Hilfestellungen in Form von Checklisten, Form-

blättern, einer Muster-Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis und eines Mustervertrages. Zusätzlich finden sich im Merkblatt Ausführungen zum Arbeitsschutz für die Begehung von Verdachtsflächen.

Teil 2 „Orientierende Untersuchung“ für die Wasserwirtschaftsämter

Der Teil 2 des LfU-Merkblattes Nr. 3.8/2 widmet sich der Orientierenden Untersuchung. Hier stellt sich die Auftragsvergabe durch die WWA häufig komplexer dar. Meist liegen sogenannte Mischfälle vor aus freiberuflichen Leistungen (z. B. Planung, Organisation und Koordination, Bohrungen, Probenahme und Gutachten) und Dienstleistungen (u. a. Laboranalytik und Schürfe), darüber hinaus in einigen Fällen auch Bauleistungen (Bau von Grundwassermessstellen). Für die Anwendung der Vergabevorschriften zählt hier der Hauptgegenstand der Leistung, auch wenn dieser nicht zwangsläufig der monetäre Hauptteil sein muss. So kann das Gutachten als Kernstück für die Leistung prägend sein mit der Konsequenz, dass der Gesamtauftrag nach den Vorgaben für die Vergabe freiberuflicher Leistungen durchgeführt werden kann. Gegenüber der 2. Auflage (2009) wurden u. a. Ausführungen zur losweisen Vergabe (Bildung von Fach- und Teillosen) und zur Schätzung des Auftragswerts (Frage, ob und wann die Werte aller Leistungen – Lose – zusammengezählt werden müssen) ergänzt.

Zudem wird klargestellt, dass von den WWA im Rahmen der Orientierenden Untersuchung ausschließlich nach § 18 BBodschG zugelassene Sachverständige und für die Probenahme nach § 18 BBodschG zugelassene Untersuchungsstellen zu beauftragen sind. Da es sich bei den gutachterlichen Leistungen grundsätzlich um geistig-schöpferische Leistungen handelt, sollen diese nicht im reinen Preiswettbewerb vergeben werden. Bei der Beauftragung soll das wirtschaftlichste Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis und nicht das „billigste“ zum Zuge kommen. Hierzu können bei der Ausschreibung Wertungskriterien und ihre Wichtigkeit festgelegt werden. Außerdem kann es hilfreich sein, den Personaleinsatz des Ingenieurbüros und die Leistungen des nach § 18 BBodschG zugelassenen Sachverständigen vertraglich festzulegen.

Das aktualisierte Merkblatt Nr. 3.8/2 Teil 2 enthält ferner neue Ausführungen zum Arbeitsschutz bei der Orientierenden Untersuchung. Das Muster eines Arbeits- und Sicherheitsplanes wurde strukturell und inhaltlich vollständig überarbeitet.

Ebenso wie im Teil 1 finden sich in den Anhängen des Teils 2 „Orientierende Untersuchung“ Hilfestellungen für die Bearbeitung der Ausschreibung, u. a. eine Checkliste, eine Berichtsmustergliederung und eine Übersicht zu den Vergabeverfahren mit Wertgrenzen. Um eine größere Flexibilität zu gewährleisten, wurden viele Anhänge aus dem alten Merkblatt 3.8/2 als Arbeitshilfen ausgegliedert, z. B. die Muster-Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis, der Muster-A+S-Plan, das Vertragsmuster oder die Liste weiterführender Informationsquellen.

Das Merkblatt 3.8/2 „Hinweise zur Ausschreibung und Vergabe von Leistungen bei der Amtsermittlung“ (Teil 1: „Historische Erkundung“ und Teil 2: „Orientierende Untersuchung“) kann mit den zugehörigen Arbeitshilfen unter folgendem Link kostenlos abgerufen werden:
https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil3_grundwasser_und_boden



AUTOR >

Bayerisches Landesamt für Umwelt,
Referat 96, Matthias Heinzl

Übersicht Wertgrenzen und Regelverfahren für die Wasserwirtschaft

Auftragswert (netto)	Bauleistungen (VOB/A)	Liefer- / Dienstleistung (UVgO / VgV)	Freiberufliche Dienstleistung (Haushaltsrecht / VgV)
bis 1.000 €	Direktauftrag	Direktauftrag	Direktauftrag
1.000 € bis 2.100 €		Verhandlungsvergabe im Wettbewerb (Bestellschein)	Vergabe nach leistungsbezogenem Wettbewerb und Verhandlung mit mind. 3 Bewerbern (Ausnahme: siehe II.2 VHF)
2.100 € bis 3.000 €			
3.000 € bis 10.000 €	Freihändige Vergabe im Wettbewerb (Bestellschein)	Verhandlungsvergabe im Wettbewerb (Bestellschein) 4-Augen-Prinzip	Vergabe nach leistungsbezogenem Wettbewerb und Verhandlung mit mind. 3 Bewerbern
10.000 € bis 25.000 €	Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung mit TNW (Vergabeplattform)	Verhandlungsvergabe im Wettbewerb (Vergabeplattform)	
25.000 € bis 50.000 €		Öffentliche Ausschreibung oder Beschränkte Ausschreibung mit TNW (Vergabeplattform)	
50.000 € bis Schwellenwert			
ab Schwellenwert	Offenes Verfahren (Vergabeplattform)	Offenes Verfahren oder nichtoffenes Verfahren (mit TNW) (Vergabeplattform)	Verfahren nach VgV; Bei Architekten u. Ingenieuren i.d.R. Verhandlungsverfahren mit TNW (Vergabeplattform)

Stand: März 2019; Quelle: Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr

PERSONALIEN >

Personalwechsel bei der Zulassungsstelle für Sachverständige nach § 18 BBodSchG im Bayerischen Landesamt für Umwelt

Linda Dworak – Nachfolgerin von Dr. Axel Zwicker

Seit dem 15.04.2019 ist Frau M.Sc. Linda Dworak zuständig für die Zulassung von Sachverständigen nach § 18 BBodSchG im Bayerischen Landesamt für Umwelt, Referat 96 „Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Sachverständige“. Frau Dworak folgt auf Herrn Dr. Axel Zwicker, der nach mehr als 17 Jahren Tätigkeit neue Aufgaben außerhalb des Bayerischen Landesamtes für Umwelt übernommen hat. Herr Dr. Zwicker ist Mann der ersten Stunden und Pionier für die Etablierung des Zulassungsverfahrens für Sachverständige nach § 18 BBodSchG in Bayern. In dieser Zeit hat er das Sachverständigenwesen nachhaltig mitgeprägt. Wir möchten uns an dieser Stelle bei Herrn Dr. Zwicker nochmals herzlich für seine erfolgreiche Arbeit bedanken und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Frau Dworak studierte Geowissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum mit dem Schwerpunkt Hydrogeologie sowie weiteren Vertiefungen in Umwelttechnik und Altlastensanierung. Bereits während ihres Studiums sammelte sie Erfahrungen in der Altlastenbearbeitung, im Flächenrecycling und im Gebäuderückbau. Dabei untersuchte sie Boden- und Grundwasserunreinigungen, unter anderem auf Industriestandorten, militärisch genutzten Flächen sowie im Umfeld von Deponien. Danach konnte sie als Projektleiterin in einem Ingenieur-Büro ihr Wissen und ihre Erfahrung in der Altlastenbearbeitung (Orientierende Untersuchung, Detailuntersuchung und Sanierungsplanung), in geotechnischen Fragestellungen sowie in der Kundenberatung zum Thema Baugrund ausbauen und vertiefen.



Sie erreichen Frau Dworak im Bayerischen Landesamt für Umwelt, Dienststelle Hof, Hans-Högn-Str. 12, 95030 Hof unter der Tel. 09281 / 1800 - 4848 oder per E-Mail an linda.dworak@lfu.bayern.de.

AUTOR >

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 96, Dr. Gernot Huber

Plausibilitätsprüfung von Gutachten im Rahmen der Detailuntersuchung

Veröffentlichung der Arbeitshilfe zur Altlastenbearbeitung: Prüfschema zur Plausibilitätsprüfung von Gutachten

Im Rahmen der Altlastenbearbeitung sind bei Fragen fachlicher Art die wasserwirtschaftlichen Fachbehörden zu beteiligen (Art. 10 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG)). Die Beteiligung erfolgt unter Berücksichtigung der Belange des Einzelfalls und der personellen Kapazitäten in Absprache mit den Kreisverwaltungsbehörden (KVB) in der Regel durch Plausibilitätsprüfung von vorgelegten Gutachten.

Das Ziel einer Plausibilitätsprüfung ist es, zu bewerten, ob

- Sachlage und Untersuchungsziel hinreichend erfasst werden,
- die durchgeführten Erhebungen und Untersuchungen zum Erreichen des Untersuchungsziels geeignet,
- die wiedergegebenen Ergebnisse belastbar und die Aussagen und Schlussfolgerungen im Gutachten nachvollziehbar sind und
- den Aussagen und Schlussfolgerungen aus bodenschutzfachlicher und -rechtlicher Sicht zugestimmt werden kann.

Als mögliches Werkzeug bei der Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Detailuntersuchung (DU) veröffentlichte das Bayerische Landesamt für Umwelt im Oktober 2018 die Arbeitshilfe zur Altlastenbearbeitung „Plausibilitätsprüfung von Gutachten im Rahmen der Detailuntersuchung“. Ziele sind die Reduktion des Arbeitsaufwandes und die Erleichterung der Bearbeitung unter Einhaltung der erforderlichen Qualität der Prüfung.

Kernstück der Arbeitshilfe ist ein Schema für die schrittweise Durchführung der Plausibilitätsprüfung. Anhand der entwickelten Systematik von Prüfkriterien und Kernfragen/Prüfhinweisen kann die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen schnell und übersichtlich erfasst und die Plausibilitätsprüfung durchgeführt werden.

1 Aufbau des Prüfschemas

Das Prüfschema ist in Form einer Tabelle aufgebaut und in zwei Tabellenbereiche unterteilt, in denen durch Ankreuzen jeweils ei-

ne Aussage zugeordnet werden kann. Dabei dient ein Tabellenbereich (grau schattiert) der Prüfung auf Vollständigkeit und der andere Bereich (nicht schattiert) der Prüfung der Plausibilität. Zudem sind jeweils freie Textfelder für Anmerkungen vorgesehen.

Neben allgemeinen Angaben zum Gutachten, der Katasternummer und zu den beteiligten Behörden gliedert sich das Schema in diese 5 Bereiche:

- Formale Angaben
- Sachstand und Untersuchungsplanung
- Angaben zur Methodik der Untersuchung
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse
- Schlussfolgerungen des Gutachters

2 Anwendung des Prüfschemas

Die Arbeitshilfe kann sowohl von den KVB als auch von den Wasserwirtschaftsämtern (WWA) sowie ggf. von weiteren beteiligten Fachstellen in der Phase der DU herangezogen werden. Das Prüfschema ist vorrangig

Aufbau des Prüfschemas (Auszug)

Nr.	PRÜFKRITERIEN <i>Kernfragen/Prüfhinweise (kursiv und rechtsbündig)</i>	VOLLSTÄNDIGKEIT			PLAUSIBILITÄT				Anmerkungen
		vorhanden	nicht vorhanden / nicht ausreichend	nicht erforderlich	plausibel	nicht plausibel	nicht erforderlich	muss nachgereicht werden	
2.	Sachstand und Untersuchungsplanung								
2.1.	Einleitung: Ausgangslage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.	„Geplante Untersuchungen“: Untersuchungskonzept und -ziel (Abstimmung mit den zuständigen Behörden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<i>Entspricht das Untersuchungsziel den Anforderungen an eine Detailuntersuchung?</i>				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Anm.			
	<i>Ist das Untersuchungskonzept geeignet, das: Untersuchungsziel zu erreichen?</i>				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Anm.			
	<i>Wurde das Untersuchungskonzept branchenbezogen erstellt?</i>				<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Anm.			
2.3.	Fallbeschreibung Bei Altablagerung: Flächengröße, Kubatur, Branchen der Umgebung, Verdachtsbereiche Andere Fälle: Branche, Flächengröße, Verdachtsbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.	Natürliche Standortgegebenheiten								
2.4.1.	Geographie / Topographie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4.2.	Regionale und lokale Geologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.4.3.	Hydrogeologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5.	Wasserwirtschaftliche und sonstige raumbedeutsame Standortgegebenheiten: Schutzgebiete, Vorfluter (Name, Entfernung), Nutzung des Vorfluters, Grundwassernutzung, Beeinträchtigung der Nutzung durch Altlastverdachtsfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6.	Historie / Bestand / Planung: Ehemalige und aktuelle (ggf. auch geplante) Nutzungen, vorhandene Bebauungen, Drainagen, Brunnen, Grundwassermessstellen, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7.	Schadstoffpotential: Mögliche Schadstoffe und Relevanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8.	Betroffene Wirkungspfade	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

auf die Plausibilitätsprüfung von Gutachten für den Wirkungspfad Boden-Grundwasser ausgelegt und dient zur Orientierung. Der Sachbearbeiter an KVB oder WWA kann selbstständig den Umfang des Prüfschemas an den Einzelfall anpassen. Hierbei kann es auch ausreichend sein, nur Teile des Prüfschemas auszufüllen.

Neben dem Prüfschema enthält die Arbeitshilfe eine Strukturierungshilfe für die zu erstellende Stellungnahme zum auf Plausibilität geprüften Gutachten.

Die Arbeitshilfe zur Altlastenbearbeitung ist im Internetangebot des LfU innerhalb der „Sammlung von Schriftstücken (Merkblätter, Schreiben, Hinweise) der Bayerischen Wasserwirtschaft (Slg Wasser)“ eingestellt und kann dort kostenlos heruntergeladen werden.

Es ist geplant, die Arbeitshilfe nach einer angemessenen Anwendungsdauer unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Anwender – insbesondere der WWA – zu überarbeiten.



Plausibilitätsprüfung

AUTOR > Bayerisches Landesamt für Umwelt, Referat 96, Roland Hammerl

PERSONALIEN >

Wechsel im Technischen Beirat der GAB

Herr Thomas Samfaß, Bauamtsleiter der Stadt Lohr am Main und seit Mai 2015 als einer der beiden Vertreter des Bayerischen Städtetags im Technischen Beirat der GAB tätig, hat seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Als seinen Nachfolger für die laufende Amtsperiode des Technischen Beirats wurde vom Bayerischen Städtetag im Februar 2019 Herr Reinhard Böhmer vom Umweltamt der Stadt Ansbach benannt.

Wir bedanken uns bei Herrn Samfaß herzlich für die langjährige kompetente Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihm für seinen Ruhestand alles Gute!

Herrn Böhmer begrüßen wir ebenso herzlich als neues Mitglied im Technischen Beirat der GAB und freuen uns auch hier auf eine gute Zusammenarbeit!



Reinhard Böhmer



Thomas Samfaß

IMPRESSUM >

HERAUSGEBER:
Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)
Innere Wiener Str. 11a, 81667 München
Tel. 089 44 77 85-0, Fax 089 44 77 85-22
gab@altlasten-bayern.de
www.altlasten-bayern.de oder
www.altlasten-bayern.bayern

DRUCK:
Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Mellrichstadt
www.mack-druck.de

KONZEPTION, LAYOUT UND SATZ:
CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
www.crossmediasolutions.de

HINWEISE:
Gastbeiträge geben die Meinung bzw. den Informationsstand des Verfassers wieder. Kein Teil dieses Magazins darf vervielfältigt oder übersetzt weitergegeben werden ohne die ausdrückliche Genehmigung der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB).



Gesellschaft zur Altlastensanierung
in Bayern mbH (GAB)
www.altlasten-bayern.de

PERSONALIEN >

Ines Sanger neue Vorsitzende des Technischen Beirats der GAB

Frau Ministerialratin Ines Sanger, Referatsleiterin „Bodenschutz, Altlasten und Geologie“ im Bayerischen Staatsministerium fur Umwelt und Verbraucherschutz, ist seit 28. Marz 2019 neue Vorsitzende des Technischen Beirats der GAB. Bereits Mitte Dezember 2018 hatte Frau Sanger mit ihrer Referatsleitung auch die fachliche Zustandigkeit im Umweltministerium fur die Themen der GAB ubernommen.

Nach ihren beiden juristischen Staatsexamen an der LMU Munchen sowie 2,5-jahrigem Referendarzeit begann Frau Sanger ihre berufliche Laufbahn im September 1993 am Umweltministerium. Sie war zunachst in der Abteilung Wasserwirtschaft tatig, mit den Schwerpunkten Gewasserausbau und Benutzungen, und im Anschluss daran im Bereich Naturschutzrecht. 1998 wechselte sie an das Landratsamt Munchen, wo sie das Wasserrechtsverfahren fur den neuen Forschungsreaktor Munchen II in Garching (FRM II) durchfuhrte. Danach ubernahm sie die Leitung der Umweltabteilung des Landratsamts. In dieser Funktion kam sie zum ersten Mal in Kontakt mit der Bearbeitung von Altlasten nach dem neuem Bundes-Bodenschutzgesetz.

2002 kehrte Frau Sanger an das Umweltministerium zuruck, diesmal in das Organisationsreferat. Dort war sie schwerpunktmaig mit den Themen eGovernment und Verwaltungsreform befasst. Im April 2006 wurde sie stellvertretende Referatsleiterin im Justitiariat, mit der Zusatzaufgabe der stellvertretenden Leiterin des Staatsbetriebs Sonderabfalldeponien.

Ende 2010 ubernahm Frau Sanger dann die Leitung des Buros des Amtschefs. Im Anschluss daran leitete sie von 2014 bis 2018 das Ministerburo.

Die GAB heit Frau Sanger herzlich willkommen, bedankt sich bei ihr fur das personliche Engagement im Technischen Beirat so



Ines Sanger



Christina v. Seckendorff

wie die damit zum Ausdruck gebrachte Wertschatzung der GAB und freut sich auf die Zusammenarbeit!

Abschied von Christina von Seckendorff als Vorsitzende des Technischen Beirats der GAB

Frau Christina von Seckendorff ist zum 31. Dezember 2018 in ihren wohlverdienten Ruhestand gegangen und hat im Zuge dessen den Vorsitz des Technischen Beirates der GAB abgegeben, den sie nahezu 5 Jahre lang als Leiterin des Referats „Bodenschutz, Altlasten und Geologie“ im Bayerischen Staatsministerium fur Umwelt und Verbraucherschutz inne gehabt hatte.

Frau Christina von Seckendorff dankt den Mitgliedern des Technischen Beirates und den Mitarbeitern der GAB fur die sehr gute Zusammenarbeit und wunscht der GAB auch weiterhin eine so erfolgreiche Arbeit wie bisher.

Die GAB bedankt sich bei Frau von Seckendorff ebenfalls fur die langjahrig gute Zusammenarbeit sowie die stete Unterstutzung der GAB und wunscht ihr fur die Zukunft alles Gute und viel Freude in ihrem neuen Lebensabschnitt!

NACHRUF >

*„Unsere Erinnerung ist das Fenster,
durch das wir Dich sehen konnen,
wann immer wir wollen.“*



Wir trauern um unseren Kollegen

NIELS-STEFAN RUHL

der am 13. April 2019 nach schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren verstorben ist.

Herr Ruhl war seit 2007 fur die GAB tatig, zunachst als Projektleiter im neugegrundeten Geschaftsbereich 2 „Stillgelegte gemeindeeigene Hausmulldeponien“. Bereits kurz darauf ubernahm er zusatzlich auch Projekte des Geschaftsbereichs 1 „Industriell-gewerbliche Altlasten“. 2013 wurde ihm aufgrund seiner ausgezeichneten Arbeit dann die Bereichsleitung fur den Geschaftsbereich 1 ubertragen.

Wir verlieren mit Herrn Ruhl einen uberaus geschatzten, fahigen und liebenswurdigen Mitarbeiter, Kollegen und Freund.

Herr Ruhl hatte hervorragende Fachkenntnisse, war sehr erfahren, schnell im Denken, prazise in der Analyse, hoch engagiert und beherrschte sein Aufgabengebiet wirklich gut. Gleichzeitig war er auerst kollegial, immer hilfsbereit, sorgfahig, bis auf die Knochen ehrlich und geradeheraus – typisch Hanseat eben –, dazu humorvoll, gesellig und optimistisch. Mit ihm zusammenzuarbeiten war angenehm und leicht. Er fehlt uns sehr, als Mensch und als kompetenter Kollege.

Wir werden ihn stets in Erinnerung behalten.

Unser Mitgefuhl gilt seiner Frau und seinen beiden Kindern.

Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB)
Alexander Bohm, Claudia Dombrowski, Brigitte Friedmann-Schanen, Kathrin Groberger, Dr. Martin Hockenreiner, Reinhard Kegenbein, Michael Kremer, Harald Kugler, Anja Matzner, Anja Putzer, Heidrun Reile, Ingrid Spieth, Rainer Toepel, Michaela Webert, Annette Zeiler-Felsner